

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Schöffenwahl 2023

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Ehrenfriedersdorf für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Marienberg und den Strafkammern des Landgerichts Chemnitz.

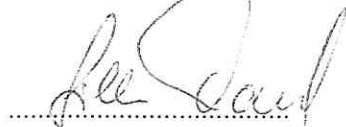
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Chemnitz und das Amtsgericht Marienberg gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **01. – 09. 06. 2023** zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

(Schaukasten am Rathaus, Homepage der Stadt Ehrenfriedersdorf, Bergstadt Nachrichten Juni 2023)

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich (Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf, SG Organisation und Recht) oder zu Protokoll (Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf, SG Organisation und Recht) zu den Sprechzeiten Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ehrenfriedersdorf, 09.05.2023



S. Franzl
Bürgermeisterin